

## Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Unterschriftenbogens\*

### ✓ Nicht mehrere Gemeinden mischen

Für jede Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft ist ein eigener Unterschriftenbogen / ein eigenes Formular erforderlich. Personen aus verschiedenen Gemeinden können nicht auf derselben Liste unterschreiben. Nehmen Sie daher möglichst immer auch blanko Unterschriftenbögen für auswärtige BürgerInnen mit.

### ✓ Auf Lesbarkeit und Vollständigkeit achten

Eintragungen, die die Person des Unterzeichners nicht eindeutig erkennen lassen (z. B. unleserliche Eintragungen), die unvollständig sind (Vornamen komplett ausschreiben, keine Kosenamen, komplette Anschrift, vollständiges Geburtsdatum und offizieller Gemeindegemeinde) oder die nicht eigenhändig unterschrieben sind, sind ungültig.

### ✓ Nur den Unterschriftsbereich ausfüllen

Bitte lassen Sie die für die Behörden / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft vorgesehenen Bereiche frei und füllen Sie nur den Unterschriftsbereich aus.

### ✓ Jeder Stimmberechtigte kann nur einmal unterschreiben

### ✓ Stimmberechtigte können nur persönlich unterschreiben

### ✓ Liste nicht mit Bleistift ausfüllen

### ✓ Unterschriftenbogen und Unterschriften müssen im Original vorliegen

Die Listen und Unterschriften müssen später im Original beim Innenministerium eingereicht werden. Bitte senden Sie uns daher stets das Original zu. Eine Einreichung oder Übersendung per Fax oder E-Mail ist leider nicht möglich.

### ✓ Unterschriftenliste bei der zuständigen Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft zur Bestätigung vorlegen

Die gesammelten Unterschriften müssen der zuständigen Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft zur Bestätigung des Stimmrechts vorgelegt werden, sonst sind sie unwirksam. Wenn Sie das machen, freuen wir uns. Sie können uns aber gerne auch unbestätigte Listen zusenden.

### ✓ Unterschriftenbogen zum Selbstaussdruck / Unterschriftenbogen nachordern

Sie können den Unterschriftenbogen auch als pdf-Dokument erhalten. Bitte beachten Sie dabei, dass das Formular nur auf einem DIN A3-Bogen ausgedruckt werden darf. Das Formular muss auf dem DIN A3-Blatt als Vorder- und Rückseite gedruckt und anschließend gefaltet werden. Bitte stellen Sie beim Ausdruck sicher, dass die Seitengröße nicht angepasst wird! Das Formular erfüllt ansonsten nicht mehr die amtlich vorgegebenen Maße.

**Alternativ zum Selbstaussdruck können Sie beliebig viele Exemplare des Unterschriftenbogens bei der Landes- oder Ihrer Bezirksgeschäftsstelle der Freien Wähler nachbestellen.**

\* Die wichtigsten Hinweise und Erläuterungen finden Sie nochmals auf der zweiten Seite des Unterschriftenbogens aufgeführt.

### ✓ Alle Unterzeichner müssen stimmberechtigt sein

Alle Unterzeichner müssen Deutsche i. s. d. Art. 116 Abs 1 des Grundgesetzes sein, das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 3 Monaten in Bayern ihre Hauptwohnung haben.